

Veröffentlichung der gefassten Beschlüsse aus der Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Biblis am Mittwoch, dem 30.09.2020

In der Sitzung der Gemeindevertretung am 30.09.2020 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

1. Antrag der FLB-Fraktion vom 08.09.2020 hier: Vertragskündigung mit MKM

Der Fraktionsantrag wurde von der Gemeindevertretung bei 5 Ja-Stimmen, 15 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung abgelehnt.

2. Baugebiet Helfrichsgärtel III hier: Erklärung des Rücktritts gegenüber der MKM BauProjekte GmbH

Die Beschlussfassung über den Tagesordnungspunkt wurde von der Gemeindevertretung einstimmig, bei 21 Ja-Stimmen, vertagt.

3. Baugebiet Helfrichsgärtel III hier: Sanierungsvereinbarung MKM BauProjekte GmbH

Von der Gemeindevertretung wurde bei 16 Ja-Stimmen und 5 Nein-Stimmen nachfolgender Beschluss gefasst:

Die Verwaltung wird beauftragt und ermächtigt

mit der MKM BauProjekte GmbH und der Fa. Viebrock eine dreiseitige Nachtragsvereinbarung (Sanierungsvereinbarung) zum Kaufvertrag vom 28. März 2017 (UR.-Nr. 406/2017 des Notars Dr. Thomas Knüpfer, Darmstadt) nebst Nachtragsurkunden vom 27. Oktober und 21. Dezember 2017 (UR.-Nr. 1465 und 1774/2017 des Notars Dr. Thomas Knüpfer, Darmstadt) mit nachfolgenden Eckdaten abschließend unterschriftsreif in notarieller Form zu verhandeln:

MKM ./. Viebrock ./. Gemeinde Biblis

1. MKM ./. Gemeinde Biblis

Fortsetzung Vertragsverhältnis mit folgenden Ergänzungen:

- Feststellung, dass die Gemeinde Biblis zum Rücktritt berechtigt ist. Die Gemeinde Biblis verzichtet verbindlich auf die Ausübung des Rücktrittsrechts bis 31. Dezember 2023, soweit folgende Parameter eingehalten werden.
- Die rückständigen Forderungen der Gemeinde betragen:

Rückstände Grundstücke	934.007,76
2. Prolongationsentgelt	101.694,96
3. Prolongationsentgelt	96.230,16
Kosten Änderung B-Plan	2.949,70
Summe	1.134.882,58

Die Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde Biblis werden bis spätestens 31. Dezember 2022 zurückgeführt.

- Grundstückspreis (einschließlich Erschließungskosten) für alle Grundstücksverkäufe ab 1. September 2020 ggü. Gemeinde

EUR 220,- bis 31. Dezember 2022,
EUR 245,- bis 31. Dezember 2023,

EUR 260,- danach.

- Zahlung direkt von Grundstückskäufer oder Bauherr an Gemeinde.
- Der verbleibende Überschuss i. H. v. 130,00 EUR / qm wird unter den Gläubigern entsprechend der jeweiligen Forderungshöhe verteilt, ein kleiner Betrag fließt in die Betriebskosten von MKM. Nach gegenwärtigem Stand erhält die Gemeinde Biblis EUR 53,- auf ihre Altschulden; Tilgungsbestimmung in Absprache mit Gemeinde. EUR 28,50 Rückführung Darlehen Viebrock, EUR 43,50 Altverbindlichkeiten Handwerker. Abwicklung über Treuhandkonto.
- Verfügungen über Grundstücke ausschließlich nach vorheriger Bezahlung bei der Gemeinde, dto. soweit Altschulden besichert sind.
- MKM erteilt der Gemeinde Biblis eine unwiderrufliche Vollmacht zur Stellung der Anträge auf Rückauffassung bei Scheitern der Sanierung. In diesem Fall ist die Gemeinde Biblis zum Rücktritt berechtigt.
- Klarstellung bisheriger Preis EUR 188,46 je qm Grundstück, nicht je qm Geschossfläche.
- Nächste Prolongation ab 9. April 2021 wird berechnet aus dem neuen Kaufpreis in Höhe von EUR 220,- je qm.
- Die Gehälter der Gesellschafter-Geschäftsführer werden auf jeweils EUR 2.500,- brutto monatlich begrenzt bis zur vollständigen Begleichung der Rückstände gegenüber der Gemeinde und den Handwerkern. Bis dahin keine weiteren Zahlungen an Gesellschafter-Geschäftsführer und deren Angehörige i.S. des § 15 AO.
- Zusicherung, dass
 - a) Bautenstand und offene Leistungen zutreffend erfasst sind;
 - b) die Verbindlichkeiten im Sanierungskonzept vom 1. September 2020 vollständig erfasst sind und keine Rückforderung von Fördermitteln droht
 - c) mit allen Gläubigern Stundungsvereinbarungen abgeschlossen wurden (Kleingläubiger ausgenommen).

2. Gemeinde Biblis ./ Viebrock

- Zusicherung des Abverkaufs der Grundstücke bis 31. Dezember 2022
- Abnahmeverpflichtung der per 31. Dezember 2023 nicht veräußerten Grundstücke gegenüber der Gemeinde Biblis zum Preis EUR 260,- / qm, d.h. die Gemeinde Biblis kann, muss aber nicht verbleibende Grundstücke an Viebrock verkaufen.
- Erwerbsmöglichkeit für Viebrock zum Preis von EUR 260,- / qm in dem Umfang eines etwaigen Ausfalls ihrer Darlehensforderung. Bsp.: Viebrock fällt mit TEUR 100 aus. Bei einem Preis von EUR 260,- legen Viebrock und die Gemeinde je qm einen tatsächlichen Wert von EUR 350,- zugrunde. Der innere Wert dieses Erwerbsrechts beträgt somit EUR 90,- je qm (= EUR 350,- ./ EUR 260,-). Mithin hat Viebrock Anspruch auf Erwerb von 1.111 qm.
- Viebrock ist der bestehende Bebauungsplan und die dazugehörige 1. Änderung bekannt. Die Erfüllung des städtebaulichen Vertrages ist zugesichert.

3. Viebrock ./ MKM

- Darlehen i. H. v. T€ 500 ohne Realsicherheiten; Viebrock hat lediglich die Möglichkeit im Falle eines Ausfalls Grundstücke zu erwerben
- Abschluss Geschäftsbesorgungsvertrag

Der Gemeindevorstand
der Gemeinde Biblis
Scheib, Bürgermeister